
Vorstellung des Fachdienst Sehen
im Rahmen der
Schwerbehindertenversammlung in
der Technischen Universität
Dortmund
am 13.09.2023



Integrationsfachdienst

für
Gelsenkirchen, Bottrop und Gladbeck

*Ihr Partner für die Teilhabe von Menschen mit
Behinderungen im Arbeitsleben*

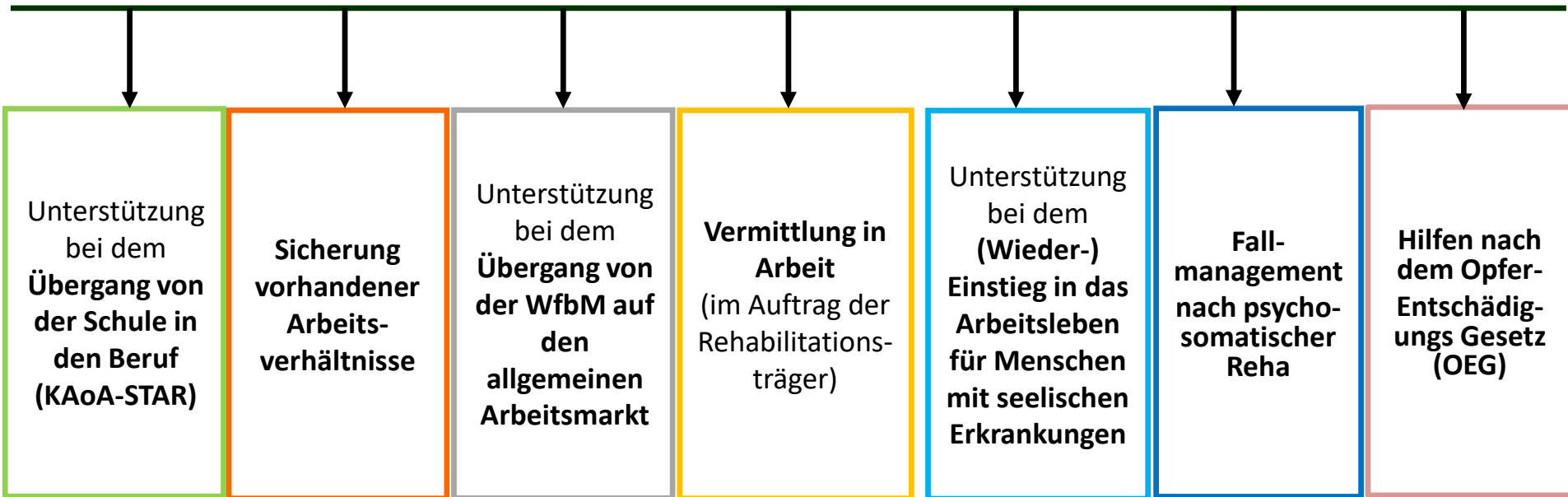
Beauftragung

- Unser Aufgabengebiet ist in den §§ 192 ff. im siebten Kapitel des SGB IX gesetzlich verankert.
- Wir arbeiten im Auftrag des LWL-Inklusionsamt Arbeit und der Rehabilitationsträger.

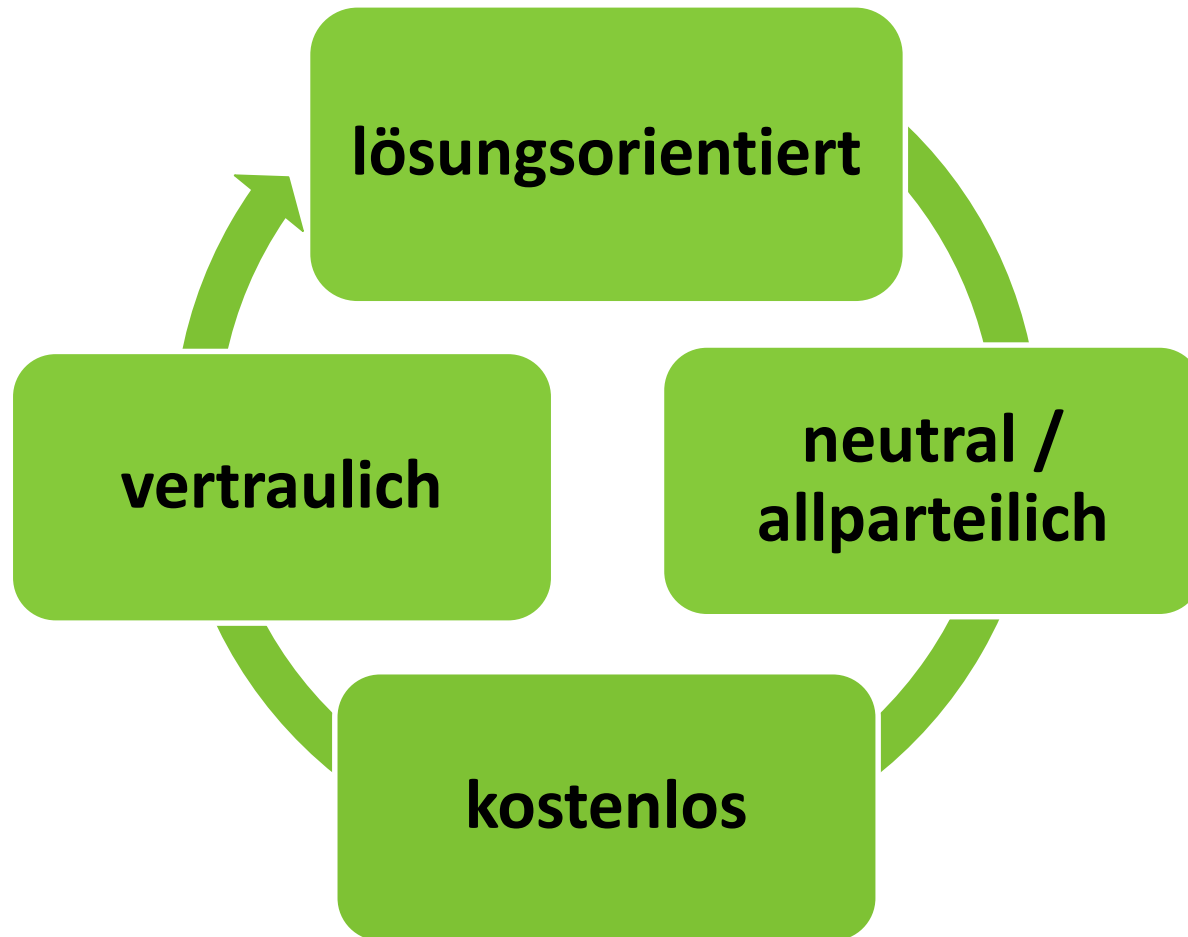


Träger des IFD ist der Caritasverband Gelsenkirchen e.V.
in Kooperation mit der Stadt Gelsenkirchen.

Aufgabenbereiche



Der IFD ist...



Sicherung vorhandener Arbeitsverhältnisse

Einschaltung durch

- den Menschen mit Behinderung
- Angehörige
- Arbeitgeber*innen
- Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens
- Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf
- LWL-Inklusionsamt Arbeit

Sicherung vorhandener Arbeitsverhältnisse



Analyse der beruflichen, gesundheitlichen und sozialen Situation

- Problemsicht der Beteiligten
- Arbeitsplatzbeobachtung
- IFD-Leistungsdiagnostik: Melba/Ida
- Einschaltung weiterer Fachdienste
- Befunde heranziehen und ggf. initiieren

Sicherung vorhandener Arbeitsverhältnisse

Maßnahmeplanung:

- Beratung/Coaching des Klienten
- Unterstützung/Begleitung betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)
- Begleitung stufenweiser Wiedereingliederung
- Leidensgerechte Anpassung/Umsetzung des Arbeitsplatzes
- Moderation zwischen den beteiligten Gruppen/Personen
- Beratung zu sozialrechtlichen Fragen
- Beratung zu von Leistungen des LWL-Inklusionsamtes Arbeit

Sicherung vorhandener Arbeitsverhältnisse

Umsetzung:

- Moderation zwischen den beteiligten Personen/Gruppen
- Reflexion des Prozesses
- Anpassung und Neuausrichtung beschlossener Maßnahmen

Sicherung vorhandener Arbeitsverhältnisse

Abschluss/Auswertung

- Klient kann den Arbeitsplatz mit seinen gesundheitlichen/behinderungsbedingten Einschränkungen ausüben
- Arbeitgeber*in ist zufrieden mit der erbrachten Arbeitsleistung

Sicherung vorhandener Arbeitsverhältnisse

Nachbetreuung / Sicherung des Erreichten

- Während der Stabilisierungsphase weiter Ansprechperson
- Ggf. Neujustierung notwendig
- Ansprechperson bei nicht vorhersehbaren neuen Ereignissen
- Wir bleiben auch nach Abschluss des Prozesses jederzeit ansprechbar

Sicherung vorhandener Arbeitsverhältnisse

Scheitern eines Arbeitsverhältnisses:

- Zuständigkeit bei besonderen Kündigungsschutz
- Berufliche Neuorientierung
- Vermittlung in weitere unterstützende Institutionen

- spezieller Fachdienst für Menschen mit einer Sehbehinderung/ Blindheit
- Arbeitsplatzsicherung und Übergang Schule-Beruf
- Zuständigkeiten in Westfalen-Lippe auf 10 Fachberater*innen verteilt

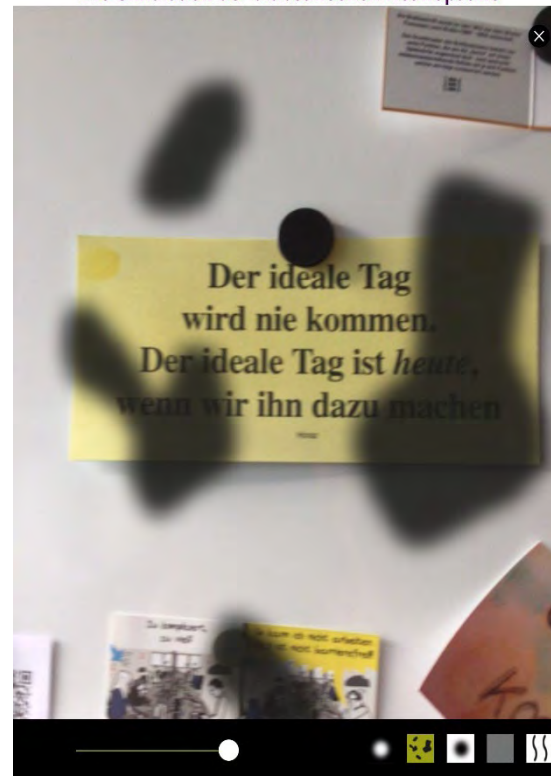
- 85% der Informationen werden visuell wahrgenommen
- Definition Sehbehinderung:
Laut WHO spricht man von einer Sehbehinderung wer trotz Korrektur keinen Visus über 0,3 auf dem besseren Auge erreicht
- Hochgradige Sehbehinderung: Visus 0,05
- Blindheit: Visus unter 0,02

Augenerkrankungen

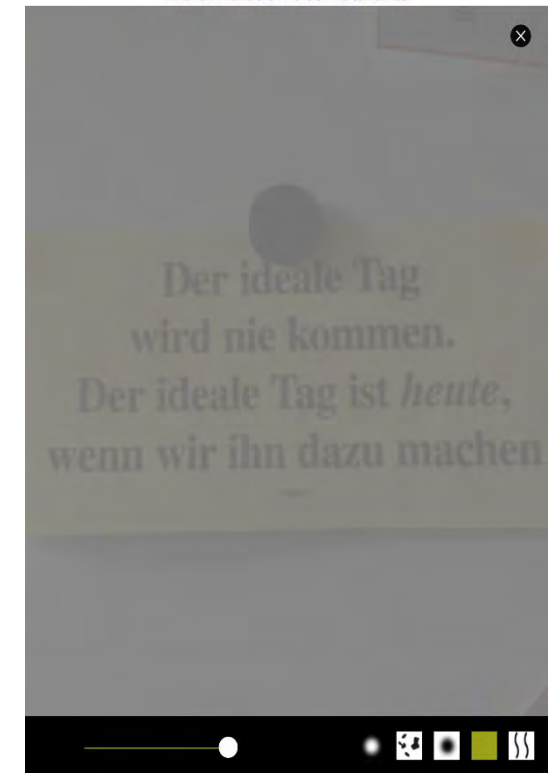
Die Simulation der altersbedingten Makuladegeneration



Die Simulation der diabetischen Retinopathie

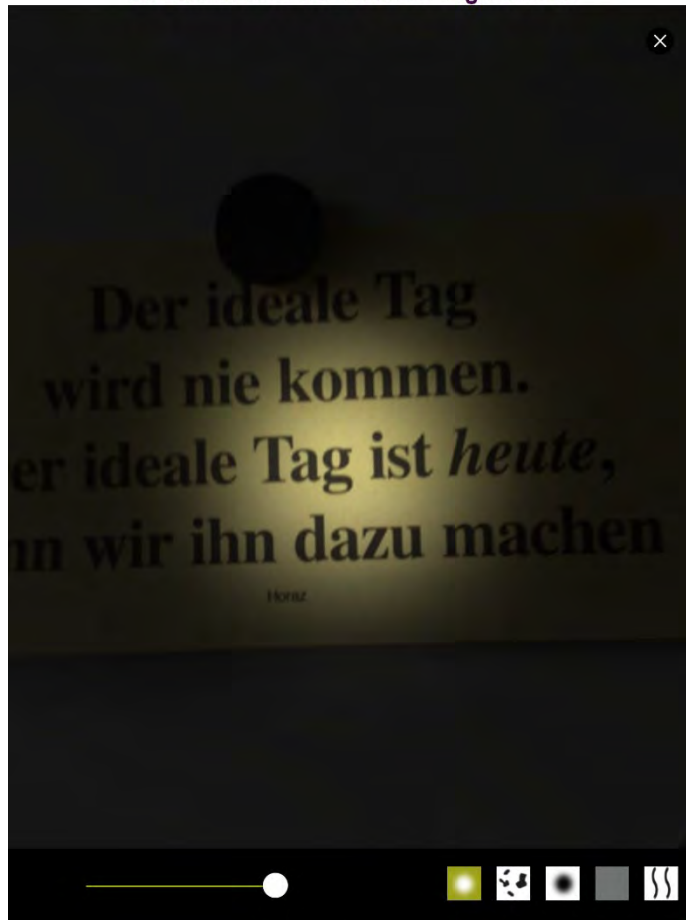


Die Simulation des Katarakts

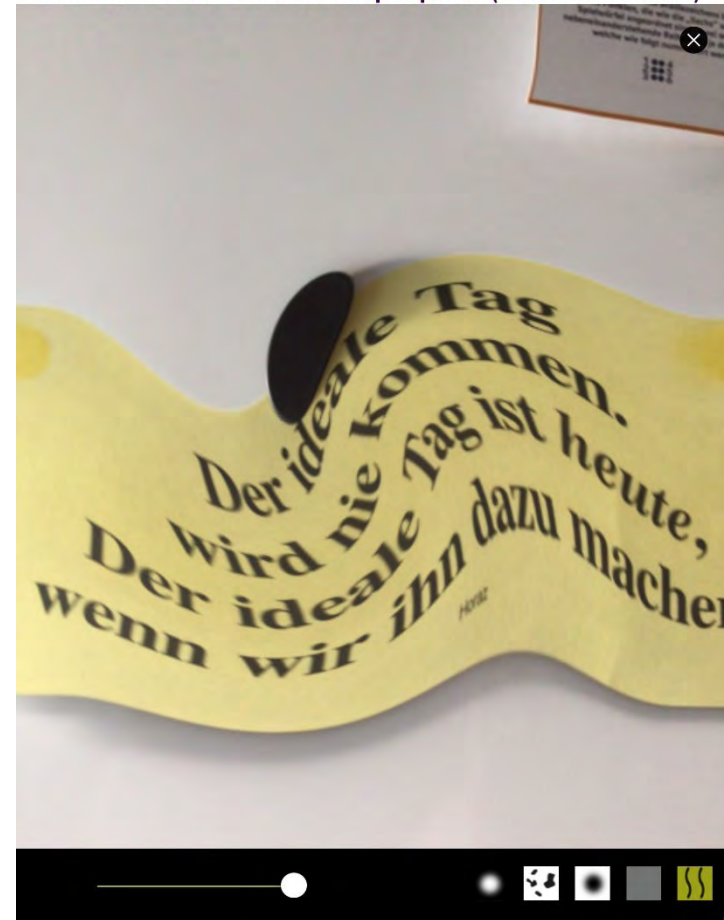


Augenerkrankungen

Die Simulation der Retinitis Pigmentosa



Die Simulation von Metamorphopsien (verzerrtes Sehen)



Fachberatung für Menschen mit einer Sehbehinderung



- Beratung zu allen Fragen rund um Sehbehinderungen im Arbeitsumfeld
- Beratung zu Arbeitsplatzgestaltung und technischen Hilfsmitteln
- Beauftragung von Hilfsmittelberatung (Beratungszentrum Soest)
- Beauftragung von Hilfsmittelschulungen am Arbeitsplatz
- Beratung zu beruflicher Rehabilitation, Landessehbehindertenhilfe/Blindengeld

Weitere Beratungsthemen

Integrationsfachdienst
Beraten. Vermitteln. Begleiten.



- Arbeitsassistenzeleistungen
- Förderungen an den Arbeitgeber

- Akzeptanz des Sehverlust
- Psychische Belastung

Beratungsansatz

- Welche Augenerkrankung liegt vor?
- Wie wirkt sich das Sehen auf den Arbeitsplatz aus?
- Mensch ist sein eigener Experte
- Welche Ressourcen sind vorhanden?

Fachberatung für Menschen mit einer Sehbehinderung



- Kamera- und Bildschirmlesegeräte



- Software: Vergrößerung, Screenreader
- Hardware: spezieller Monitor (Größe, Auflösung), Monitorschwenkarm, Tablets, Smartphone, Tastaturen
- Lampen
- Optische und elektronische Lupen



- Braillezeile



- Blendschutz





***Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!***